

## **Gemeinde Denklingen; 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gewerbegebiet südlich der Epfacher Straße und östlich der Bahnlinie, Gmkg. Denklingen**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

### **A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.10.2015**

Das Amt weist darauf hin, dass der zusätzliche Gewerbestandort im Außenbereich liegt und aus Sicht der Fachbehörde günstig gewählt wurde. Die von der Behörde übermittelten Hinweise zu Lärmwerten werden in den nachfolgenden Bebauungsplan aufgenommen.

### **B) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 12.11.2015;**

Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagswasserbeseitigung und weist darauf hin, dass Altlastenverdachtsflächen auf dem Flurstück 2522, 2523, 2524 Altlasten-Nr. 18101015 im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz aufgeführt sind. Für den Altlastenstandort sind Untersuchungen durchzuführen, was bereits erfolgt ist.

Das WWA Weilheim hat hierzu bereits mit Schr. v. 27.08.2015 zur Altlastenuntersuchung Stellung genommen, ebenso das LRA LL mit Schr. v. 02.09.2015.

### **C) Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schr. v. 15.10.2015**

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen empfiehlt das Amt, Ausgleichsflächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet anzulegen oder andernfalls einen Standort mit niedriger Bonität zu wählen. Wald ist nicht betroffen.

### **D) Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München, Schr. v. 26.10.2015**

Die DB Services weist auf die hohe Verkehrsbelastung der Kreisstraße hin und fordert in diesem Zusammenhang ein sog. „Bahnübergangskonzept“ für alle Bahnübergänge.

### **Im Umweltbericht zur Begründung der 27. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:**

- Informationen zum Schutzgut Boden (Ausgangsmaterial) (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (Hauptvorfluter, Grundwasser) (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (Entstehung von Kaltluft) (S. 14)
- Schutzgut Arten- und Lebensräume (intensive landwirtschaftliche Nutzung) (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (ausgeräumte Landschaft) (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Mensch (Feierabenderholung; Straßen- und Gewerbelärm, Bahnlärm (S. 14,15 und Seite 19/20).

Altlastenerkundung, Gewerbegebiet Flur-Nrn. 2522 und 2524, Denklingen, Gemeinde Denklingen, Projekt-Nr. 9977a 02 vom 31. Juli.2015, Fachbüro Kling Consult, Krumbach:  
*Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass durch die Bebauung des geplanten Gewerbegebiets unseres Erachtens die derzeitige Situation verbessert wird, da bisher in den Untergrund eindringendes Niederschlagswasser durch die weitgehende Versiegelung der Flächen unterbunden wird. Dazu muss das in diesem Teilbereich anfallende Niederschlagswasser jedoch außerhalb der Altablagerung in den hier natürlich anstehenden Terrassenkiesen dem Untergrund zugeführt werden.*